



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften  
am 17.04.2018  
*öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal  
Marktplatz 2  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:30 Uhr bis 18:20 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender
André Cierpinski	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünschler	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ute Haupt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
	i.V. von Frau Hinniger,
	Teilnahme ab 17:33 Uhr
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
	Teilnahme ab 16:33 Uhr
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
	i.V. von Frau Hintz,
	Teilnahme ab 16:33 Uhr
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Marko Rupsch	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	i.V. von Frau Dr. Brock
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

### **Verwaltung**

Egbert Geier	Bürgermeister und Beigeordneter
	GB Finanzen und Personal
Marcel Thau	Referent GB I
René Simeonow	Amt. Leiter Abteilung Finanzen
Manfred Schumann	Leiter Abteilung Service Fachbereich Sicherheit
Uwe Stäglin	Beigeordneter Bauen und Umwelt
Yvonne Gumpert	Controllerin GB II
Lars Loebner	Leiter Fachbereich Planen
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Katharina Becker	Controllerin GB III
Martin Heinz	Leiter Fachbereich Immobilien
Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Andrea Simon	Controllerin GB IV
Jörg Baus	Leiter Fachbereich Soziales
Uta Rylke	Stellv. Protokollführerin

### **Entschuldigt fehlten:**

Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Manuela Hinniger	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

zu **Einwohnerfragestunde**

---

zu **Herr Fritz zu überhöhten Gebührenansätzen**

---

**Herr Fritz** sprach zum Verbleib der Mittel bei überhöhten Gebührenansätzen nach der Abfallgebührensatzung 2011 bis 2014 vor. Er wiederholte seine Fragen aus Januar und Februar 2018. Er wollte wissen, wo die Mittel verblieben sind, die durch die Überschreitung einsatzfähiger Kosten im Bereich Kosten von Mahnverfahren zu der Berechnung der Restmittelbehältergebühr geführt hatten. Er fragte, um welche Summe es sich hierzu handelt und ob diese Mittel noch da sind bzw. wenn nicht, was mit diesen Mitteln passiert ist.

Er verwies darauf, dass er bereits im Februar/März 2013 die Problematik vorgetragen hatte und die Verwaltung reagierte, indem seine Feststellungen als nicht zutreffend klassifiziert worden sind. Daraufhin gab es die Klage vor dem Obergericht und es hat sich mittlerweile herausgestellt, dass die damalige Antwort nicht haltbar ist.

Durch **Herrn Fritz** wurde um Antwort zu den verbleibenden Mittel gebeten. Er erklärte sich nicht mit der schriftlichen Beantwortung einverstanden, in der auf Mitte des Jahres verwiesen wurde.

**Herr Stäglin** verwies auf die im Februar zugestellte Antwort zu dessen Fragen im Finanzausschuss und auf die dort beschriebene Zeitschiene, bei welcher es auch bleibt.

Ziel ist es, dass für die nächste Abfallgebührensatzung, in welcher auch diese Thematik der Mahngebühren 2015/16/17/18 eine Rolle spielt, „geheilt“ werden soll und darin auch dargestellt werden soll, wie Finanzströme und Abläufe vonstattengehen, damit nachvollziehbar ist, wo was hinfließt. Momentan wird daran noch gearbeitet, um dies klar und deutlich darstellen zu können. Demzufolge können hierzu heute keine weiteren Auskünfte gegeben werden, weil die verwaltungsintern zugegangenen Zahlen noch geprüft werden müssen. Dies nimmt einen gewissen Zeitrahmen in Anspruch.

**Herr Fritz** äußerte, dass er am 31. Januar im Stadtrat eine Petition übergeben und vorab dessen gefragt hatte, ob man die überhöhten Gebühren von 2014 zurückführen will. Da gab es keine politische Antwort darauf, deswegen seine Petition.

Er fragte, ob hier im Ausschuss eine Erklärung abgegeben werden kann, dass – sofern die akquirierten Mittel, dem Kommunalabgabengesetz nach, rechtswidrig waren – zurückgeführt werden. Er fragte Herrn Stäglin, ob er diese Erklärung öffentlich abgeben kann.

**Herr Stäglin** antwortete, dass er das nicht kann.

**Herr Fritz** regte an, bis Ende des Monats eine schriftliche Erklärung dazu abzugeben.

**Herr Stäglin** wies nochmals darauf hin, dass bis Ende des Monats eine Behandlung nicht möglich ist. Er hatte bereits auf eine Prüfung hingewiesen, ob es aus der bundesweiten Rechtsprechung Erkenntnisse gibt, die über das, was im Land Sachsen-Anhalt in rechtlichen Auseinandersetzungen festgestellt wurde, hinaus geht und was dazu heranzuziehen wäre.

In der Einwohnerfragestunde ist dies nicht abschließend zu klären. Die Terminsetzung bis Mitte des Jahres bleibt, um dies umfassend klären und abgleichen zu können.

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Dr. Meerheim** sprach an, dass über zwei vorliegende Dringlichkeitsvorlagen entschieden werden muss, ob diese auf die Tagesordnung aufgenommen werden.

**Frau Dr. Marquardt** begründete die Dringlichkeit der Vorlage

*Baubeschluss - Sanierung Dach und Fassade Peißnitzhaus, Peißnitzinsel 4 in 06108 Halle (Saale) über das Förderprogramm "Soziale Stadt Fördergebiet Halle-Neustadt"  
Vorlage: VI/2017/03559.*

Da es keine Nachfragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt  
mit 2/3 Mehrheit**

Damit wurde diese Beschlussvorlage als TOP 5.6 auf die Tagesordnung genommen.

**Frau Dr. Marquardt** begründete auch die Dringlichkeit der Vorlage

*Baubeschluss für Ausweichschule / neue weiterführende Schule am Standort Holzplatz  
Vorlage: VI/2018/03977.*

**Herr Dr. Meerheim** fragte zu der neuen Version der Dringlichkeitsvorlage nach, da hier etwas von einer Vergabeentscheidung am 30. Mai steht. Um was handelt es sich hier?

**Herr Heinz** erläuterte, dass es korrekterweise heißen müsste „...bei einer Verschiebung des Baubeschlusses als Grundlage für die weiteren Planungen“. Denn die Planungen sind die Basis für die Funktionalausschreibung, die Anfang Juni 2018 erfolgen muss. Dazu wird der Baubeschluss benötigt.

**Herr Dr. Meerheim** fragte, ob dann der in der Vorlage enthaltene Satz und das Datum falsch sind.

**Herr Heinz** erwiderte, dass es korrekt ist, dass eine Entscheidung am 30. Mai fällig ist und die wäre, wenn dieser Baubeschluss ohne Dringlichkeit in den Gremien wäre. Es wird eine Vergabeentscheidung benötigt, nämlich die Funktionalausschreibung in wenigen Monaten. Es baut eins auf das andere.

**Herr Dr. Meerheim** stellte fest, dass es dann doch korrekterweise heißen müsste, dass der Baubeschluss nicht auf den 30. Mai verschoben werden darf, da es sonst ein Problem mit der Zeitkette gibt.

**Herr Heinz** bestätigte dies als korrekter dargestellt, so dass **Herr Dr. Meerheim** monierte, dass dies in der überarbeiteten Fassung noch nicht korrekt dargestellt wurde. Dies muss inhaltlich sauber dargestellt werden.

**Herr Dr. Meerheim** rief zur Abstimmung über die Aufnahme dieser Vorlage in die Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt  
mit 2/3 Mehrheit**

Damit wurde diese Beschlussvorlage als TOP 5.7. auf die Tagesordnung genommen.

**Herr Dr. Meerheim** informierte die Mitglieder darüber, dass folgende Tagesordnungspunkte vertagt werden, da diese in den Fachausschüssen vertagt worden sind:

- 5.4. Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/03653
- 5.4.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03653)  
Vorlage: VI/2018/03912
- 6.1. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A  
Vorlage: VI/2018/03855
- 6.1.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A VI/2018/03855  
Vorlage: VI/2018/03909
- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung von Fuß- und Radwegen  
Vorlage: VI/2018/03722
- 6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Pestizidverzicht auf verpachteten Flächen der Stadt  
Vorlage: VI/2018/03731
- 6.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am Sandanger als öffentliche Bolzplätze erhalten  
Vorlage: VI/2015/01188

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

Folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 20.03.2018
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusGIS)“  
Vorlage: VI/2017/03695

- 5.2. Baubeschluss - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule "Albrecht Dürer", Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE  
Vorlage: VI/2017/03523
- 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule "Albrecht Dürer", Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE"; VI/2017/03523  
Vorlage: VI/2018/03943
- 5.3. Umsetzung Projekt "Örtliches Teilhabemanagement"  
Vorlage: VI/2018/03921
- 5.4. Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/03653 **vertagt**
- 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale); VI/2017/03653  
Vorlage: VI/2018/03875 **zurückgezogen**
- 5.4.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03653)  
Vorlage: VI/2018/03912 **vertagt**
- 5.5. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Sicherheit  
Vorlage: VI/2018/03936
- 5.6. Baubeschluss - Sanierung Dach und Fassade Peißnitzhaus, Peißnitzinsel 4 in 06108 Halle (Saale) über das Förderprogramm "Soziale Stadt Fördergebiet Halle-Neustadt"  
Vorlage: VI/2017/03559
- 5.7. Baubeschluss für Ausweichschule / neue weiterführende Schule am Standort Holzplatz  
Vorlage: VI/2018/03977
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A  
Vorlage: VI/2018/03855 **vertagt**
- 6.1.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A VI/2018/03855  
Vorlage: VI/2018/03909 **vertagt**
- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung von Fuß- und Radwegen  
Vorlage: VI/2018/03722 **vertagt**

- 6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Pestizidverzicht auf verpachteten Flächen der Stadt  
Vorlage: VI/2018/03731 **vertagt**
- 6.4. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Errichtung des zukünftigen Verwaltungsstandortes in Halle-Neustadt  
Vorlage: VI/2017/03452
- 6.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am Sandanger als öffentliche Bolzplätze erhalten  
Vorlage: VI/2015/01188 **vertagt**
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Information über die zu übertragenden Ermächtigungen für Auszahlungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: VI/2018/03919
10. Anregungen

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 20.03.2018**

---

Die Niederschrift vom 20.03.2018 wurde ohne Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

**Herr Dr. Meerheim** verwies auf die an der Sitzungstür ausgehangenen nicht öffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 20.03.2018 und sprach an, dass diese im Amtsblatt veröffentlicht werden.

### **zu 5 Beschlussvorlagen**

---

- zu 5.1 **Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)“**  
Vorlage: VI/2017/03695
- 

**Herr Wolter** sprach an, dass er nicht sieht, was für finanzielle Auswirkungen dahinter stehen und ab wann die Wirksamkeit dieser Satzungsänderung greift. Was sind die genauen Mindereinnahmen, die die HAVAG in den letzten drei Jahren hatte und in welcher Form

erfolgt dann ein Mittelausgleich? Er verwies darauf, dass verschiedene Ticketarten, wie das Semesterticket oder das Schülerticket, aus der allgemeinen Finanzierung herausgefallen sind. Er möchte wissen, was die Gründe und die Folgen der Satzungsänderung sind.

**Herr Stäglin** antwortete, dass die Satzung rückwirkend zum 01.01.2018 gelten soll, dies ist auch der Anlage zu entnehmen. Was den Berechnungsmodus betrifft, wird auf den realen Kosten aufgebaut, wozu Herr Loebner noch ausführen kann.

**Herr Loebner** sprach an, dass die HAVAG versucht hat, ein neues Schülerfahrkartenmodell einzuführen, welches nicht so viel Anklang gefunden hat, dass sich der Aufwand minimiert hat. Die Finanzierung ist nach oben hin gedeckelt; so dass mit einem höheren Satz reingegangen werden kann. Die sonstigen Regionalisierungsmittel, die die Stadt diesbezüglich bekommt, sind an andere Bedingungen geknüpft, wie die Modernisierung der Busflotte oder die Investitionssachen. Es ist richtig, dass die tatsächlichen Kosten, die an anderer Stelle erstattungsfähig sind, mit dem richtigen Kostensatz versehen werden.

Durch Herrn **Dr. Meerheim** wurde zu den 3,5 Millionen Euro, die im Ertrag und Aufwand enthalten sind, nachgefragt, ob diese vom Land kommen.

**Herr Loebner** sagte, dass diese aus den Regionalisierungsmitteln kommen.

Herr **Dr. Meerheim** stellte fest, dass dies eine erhebliche Steigerung von ca. 80 % ist.

**Herr Loebner** sagte zu, dies genau über die HAVAG bis zum Stadtrat recherchieren zu lassen.

Herr **Dr. Meerheim** sagte, wenn dies haushaltsneutral ist und so sieht es aus, könnte es egal sein, woher die finanziellen Mittel kommen, aber Herr Wolter wollte sicher genau das wissen.

**Herr Wolter** sprach an, dass in der Vorlage nicht die Mindereinnahmen der HAVAG enthalten sind, welche ihn interessieren. Hat dies keinerlei Auswirkungen auf andere Programme oder Vorhaben, weil nur einmal Regionalisierungsmittel vergeben werden können. Diese steigen doch nicht auf einmal, ist da ein höherer Zugriff oder wird nur anders verteilt?

**Herr Loebner** erwiderte, dass die genauen Gründe bei der HAVAG im Vertrieb erfragt werden müssen. Wie sich das Verhältnis der Mittelausgaben zu dem Ausbildungsausgleich usw. verhält, wird schriftlich beantwortet.

**Herr Dr. Meerheim** sprach an, dass dies bis zur Stadtratssitzung vorliegen möchte.

**Herr Rupsch** ging auf die Erwähnung der Schülerbeförderungstickets ein, die wohl offensichtlich maßgeblich das Problem darstellen, das Produkt ist gefloppt. Er wollte zu der Änderung des Produktangebotes wissen, ob dies direkt damit zusammenhängt.

**Herr Loebner** bejahte dies durch Kopfnicken.

Durch **Herrn Rupsch** wurde zu den 3,5 Millionen Euro gefragt, ob das schon der „Deckel“ ist oder dieser noch höher liegt.

**Herr Loebner** antwortete, dass dies etwas mit dem realen Aufwand zu tun hat. Die Schülerkarten sind zum einen ermäßigt und zum anderen bewegen sich so und so viele Schülerinnen und Schüler im Schülerverkehr selbst. Da ist ein gewisser Aufwand an Beförderung und Kapazitätssicherung dahinter seitens der HAVAG.

Das ist ein fließendes System, weil schon mit der Veränderung von Schulsprengel mit dem Aufwuchs von Schülerzahlen mit Anspruchsberechtigten, die im Land Sachsen-Anhalt auch in Abhängigkeit von der Entfernung zu der jeweiligen Ausbildungsstelle bezahlt werden, verschiedene Variablen geführt werden und zu sehen ist, wie hoch der finanzielle Aufwand ist, der dann ausgeglichen werden muss.

Soweit ihm bekannt ist, wurde versucht, ein System zu übernehmen, was in Leipzig etabliert ist, bei dem auch ein deutlich höherer Anteil an Kosten von den Eltern zu tragen ist und wo dies nicht entfernungsabhängig ist. Es hat sich gezeigt, dass dieser Ansatz hier nicht so funktioniert, weil man hier den Anspruch hat, dass dies bis zu der bestimmten Entfernung von der jeweiligen Schule oder Ausbildungsstelle auch erstattet wird.

Was die Menge der Schüler und das Thema Baustellenverkehr betrifft, der da speziell eingerichtet werden muss, ist auch immer eine gewisse Unsicherheit da drin, die jetzt kalkulatorisch vorweggenommen wird.

**Herr Dr. Meerheim** fragte, ob dies jetzt gedeckelt ist oder nicht.

**Herr Loebner** führte aus, dass die Gesamtsumme gedeckelt ist und der Anteil, wie dies dann verteilt wird, daraus bemisst sich u. a. diese Satzungsänderung und dieser Kilometersatz. Dies wird schriftlich nochmals beantwortet.

**Herr Dr. Meerheim** wies darauf hin, dass sich dies im Rahmen der 3,5 Millionen Euro bewegen muss und nicht darüber sein darf.

Er bat um die zugesagten Beantwortungen bis zur Stadtratssitzung.

Da es keine weiteren Anfragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die dritte Änderung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS).

**zu 5.2 Baubeschluss - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule "Albrecht Dürer", Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE  
Vorlage: VI/2017/03523**

---

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule "Albrecht Dürer", Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE"; VI/2017/03523  
Vorlage: VI/2018/03943**

---

**Herr Wolter** fragte zum Stand des Fördermittelbescheides nach, da es bedeutet, wenn der

Fördermittelbescheid nicht erteilt wird, erfolgt auch keine Sanierung.

**Frau Dr. Marquardt** antwortete, dass die Bewilligung noch nicht vorliegt.

**Herr Rupsch** führte kurz in den Änderungsantrag ein und bat ~~um diesen~~ zuzustimmen.

**Frau Dr. Marquardt** wies darauf hin, dass die Kommunikation mit den Schulgremien intensiviert und verbessert worden ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule "Albrecht Dürer", Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE"; VI/2017/03523 Vorlage: VI/2018/03943**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**zugestimmt nach Änderungen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlusstext wird um folgenden Punkt 2 ergänzt:

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen den zuständigen Stadtratsgremien eine mit den Schulgremien abgestimmte konkretisierende Maßnahmenplanung nebst zeichnerischer Darstellung als Baubeschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

**zu 5.2 Baubeschluss - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule "Albrecht Dürer", Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE  
Vorlage: VI/2017/03523**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**zugestimmt mit Änderungen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die allgemeine und energetische Sanierung der Grundschule „Albrecht Dürer“ am Standort Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen den zuständigen Stadtratsgremien eine mit den Schulgremien abgestimmte konkretisierende Maßnahmenplanung nebst zeichnerischer Darstellung als Baubeschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

**zu 5.3 Umsetzung Projekt "Örtliches Teilhabemanagement"**  
**Vorlage: VI/2018/03921**

---

**Herr Wolter** dankte für die Antwort seiner Fragen aus dem Personalausschuss. Dazu hatte er zwei ergänzende Fragen. Er fragte zu den Kosten der Büroarbeitsplätze nach. Er hat im Haushaltsplan im Produkt 1.31130131 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, da ist ein Sach- und Dienstleistungsbudget von 61 TEUR enthalten. Wo sind die Mittel, die für diese Büroarbeitsplätze aufgebracht werden, geplant?

**Herr Baus** sagte zu, das bis zur Stadtratssitzung zu beantworten.

**Herr Wolter** bezog sich auf die erste Antwort, in der es den Zusatz gab, dass 20 % der Personalkosten als Allgemeinkosten vorzuhalten sind. Er wollte wissen, warum das in der aktualisierten Antwort gestrichen worden ist.

**Herr Baus** antwortete, dass es sich hierbei um rein kalkulatorische Kosten handelt, welche in der Praxis nicht anfallen werden.

Durch **Herrn Wolter** wurde nachgefragt, wie diese Plätze für die drei Personen und die drei Jahre berechnet werden.

**Frau Brederlow** erläuterte, dass es zum einen die 4.700 Euro für die Einrichtung des Arbeitsplatzes plus der zusätzlichen Kosten, die das Land zahlt, wie bspw. Honorarkosten und Dienstreisekosten, die in der Landesförderung mit drin sind.

**Herr Wolter** sagte, dass er die Kosten wissen möchte, die für diese drei Büroarbeitsplätze durch die Kommune bereitgestellt werden müssen.

**Frau Brederlow** erwiderte, dass die Kosten der Vorlage zu entnehmen sind und die von ihm angefragten 20 % sind eine Empfehlung der KGST, unter denen die Stadt deutlich darunter liegt, auch bei den Sachkosten.

**Herr Wolter** bat bis zum Stadtrat um die Darstellung, unter welcher Haushaltsstelle dies zu finden ist.

**Herr Dr. Meerheim** sprach an, dass die Besetzung der Stellen bisher noch nicht erfolgte und demzufolge der Personalkostenzuschuss des Landes nicht voll ausgeschöpft werden kann, deswegen wollte er wissen, was mit der überschüssigen Landesförderung passieren wird.

**Herr Baus** antwortete, dass die Landesmittel nicht komplett abgerufen werden, aber die Möglichkeit besteht, dass das Projekt um drei Jahre nochmals verlängert werden kann.

Durch **Herrn Dr. Meerheim** wurde nachgefragt, wann mit der Stellenbesetzung zu rechnen ist, da der vorgegebene Förderzeitrahmen auch sehr vorgegeben ist.

**Frau Brederlow** erwiderte, dass mit Zustimmung zu dieser Vorlage der Startschuss gegeben wurde. Die Stellenausschreibung ist bereits erfolgt, so dass die Besetzung nach dem entsprechenden Stellenbesetzungsverfahren erfolgen kann. Herr Baus hat eine Vorstellung, wann diese erfolgen könnte.

**Herr Baus** drückte seine Hoffnung aus, dass nach dem Stellenbesetzungsverfahren und der Zustimmung durch den Personalrat die Besetzung im Sommer 2018 erfolgen kann.

Da es keine weiteren Fragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:****zugestimmt nach Änderungen****Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Stellenplans 2018 um drei Stellen, befristet bis 31.12.2021:

<b>Amts-/Funktionsbezeichnung</b>	<b>Besoldungsgruppe Entgeltgruppe</b>	<b>Anzahl der Stellen in VZS</b>
Projektleiter	E11	1,000
Teilhabemanager	S11B	2,000

**zu 5.5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Sicherheit  
Vorlage: VI/2018/03936**

---

**Herr Rupsch** sprach an, dass der Baubeschluss hierzu bereits im Herbst 2017 beschlossen worden ist, damals standen auch diese ca. 2,2 Millionen Euro schon in der Beschlussvorlage. Wurde diese Summe nicht im Haushalt aufgenommen, da dies jetzt hier vorliegt?

**Herr Schumann** erwiderte, dass diese Feststellung richtig ist. Die Planungen waren damals schon so weit vorangeschritten, dass diese Summe bekannt war. Es wurde allerdings davon ausgegangen, dass eine Förderung für den abwehrenden Brandschutz auf Grund eines entsprechenden Fördermittelantrags möglich ist. Leider wurde die Förderung abgelehnt, so dass nach einer anderen Möglichkeit gesucht wurde, deswegen muss heute über die Deckung dieser Mehrausgaben gesprochen werden.

**Herr Rupsch** merkte an, dass für die Begründung der sachlichen Notwendigkeit eine andere Formulierung hätte erfolgen sollen. Die Mehrkosten waren zur Beschlussfassung des Haushalts bereits bekannt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig zugestimmt****Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.12602010 FFW Dörlau Feuerwehrhaus** (HHPL Seite 248)  
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **190.000 EUR**.

**Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:**

**PSP-Element 8.12601001 Berufsfeuerwehr** (HHPL Seite 243/1289)

Finanzpositionsgruppe 783 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **190.000 EUR**.

**zu 5.6 Baubeschluss - Sanierung Dach und Fassade Peißnitzhaus, Peißnitzinsel 4 in 06108 Halle (Saale) über das Förderprogramm "Soziale Stadt Fördergebiet Halle-Neustadt"**  
**Vorlage: VI/2017/03559**

---

Da es keine Anfragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Dachsanierung und die Fassadensanierung des Peißnitzhauses vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln sowie einer Kostenanerkennung für diese Maßnahmen aus dem Stadtbauprogramm „Soziale Stadt Fördergebiet Halle-Neustadt“.

**zu 5.7 Baubeschluss für Ausweichschule / neue weiterführende Schule am Standort Holzplatz**  
**Vorlage: VI/2018/03977**

---

*Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde ein Wortprotokoll erstellt.*

**Herr Dr. Meerheim**

Möchte uns die Verwaltung im Vorgang noch etwas berichten?  
Frau Dr. Marquardt, wer?

**Frau Dr. Marquardt**

Herr Heinz.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Heinz, bitteschön, Sie haben das Wort.

**Herr Heinz**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Baubeschluss beinhaltet eine Fassung des Schulgebäudes, wie er sich als Ergebnis des sogenannten Workshops herausgestellt hat und wie er sorgsam mit den Schulleitern, den nutznießenden Schulleitern erörtert wurde.

Wir bauen nicht, wie ursprünglich avisiert, einen Schulstandort mit einem Klassenfaktor 1,2, sondern wollen bereits jetzt einen Faktor 1,5 verbauen, das wäre dann auch tauglich in der Größe für die weiterführende Schule. Das hat insbesondere die entsprechende Schulleitung Kastanie auch im Bildungsausschuss nachdrücklich bestätigt. Im Bildungsausschuss wurde diesem Beschluss einstimmig zugestimmt und darum bitten wir jetzt wieder.

### **Herr Dr. Meerheim**

Herr Heinz, ich dachte, Sie sagen etwas zu den Zahlen und nicht zu der Lyrik, die wir sonst in der Vorlage haben, weil, wir sind hier für die Zahlen zuständig und da ist Ihnen sicher im Vorfeld etwas zugegangen, da dachte ich, dass Sie dazu etwas sagen.

### **Herr Heinz**

Aber natürlich kann ich das, gern ergänze ich das.

Sie sehen, das der Baubeschluss insgesamt einen Gegenstand hat von 19,707 Millionen Euro. Das setzt sich zusammen aus der ursprünglichen Kalkulation im Haushalt von 14,45 Millionen und diversen Erhöhungsposten, auf die ich gern noch eingehen kann. Diese ersehen Sie auf Seite 3 und Seite 13 des Baubeschlusses. Unter anderem Maßnahmen für Hochwassererschließungsmaßnahmen und diese Vergrößerungen führten zu einer jetzt aktuellen Summe von 19,7 Millionen. Die Frage ist, wie stellt sich dann diese Finanzierung dar? Wir haben eine Übersicht erstellt, für das Jahr 2018 benötigen wir nach dem aktuellen Projektstand ein mehr an Eigenkapital von rund 858 TEUR, insbesondere die laufenden Erschließungs- und Vorbereitungskosten gestalten sich jetzt höher und dieses Geld – siehe Ziffer 2 dieses Beschlusses, gegenseitige Deckungsfähigkeit – würden wir aus dem Objekt Turnhalle, das ein Jahr zumindest geschoben wird, entnehmen.

Wie sieht es im Jahr 2019 aus? Wir kommen hier auf einen Mehrbedarf von rund 2,3 Millionen Euro. Wir haben eine Deckung wie folgt. Auch hier würden wir Mittel aus der Turnhalle entnehmen, in Höhe von rund 1,27 Millionen. Bereits bestätigt sind Mittel des LAF, des Landesamtes in Magdeburg, Stichwort Fördermittel für Kontamination 600 TEUR und wir würden ansetzen und zusätzliche Verkaufsmöglichkeit eines Objektes in Halle Neustadt, dazu kann ich gern noch Ausführungen machen. Im Jahr 2020 sehen Sie auf der Tabelle eine Differenz von gut 2 Millionen Euro, die Deckung schlagen wir vor 1 Million wiederum aus der Turnhalle. Wir würden die aus dem Jahr 20 vorgesehene, das vorgesehene Ankaufsbudget für Grundstücke einmalig absenken um 627 TEUR und die Datenverarbeitung Beschaffungswesen stadintern würden wir ebenfalls zu 440 TEUR ansetzen. Insgesamt hätten wir damit eine komplette Deckung für die Turnhalle als solche verbliebe es bei Mitteln in Höhe von rund 200 TEUR in diesem Jahr und einem Restbetrag im nächsten Jahr. Das wäre dann ausreichend, um für die Turnhalle eine Planungsschublade, eine ...eine funktionale Ausschreibung vorzubereiten.

Wir schlagen dann vor, die Finanzierung der Turnhalle für die nächste Haushaltsberatung des nächsten Jahres einzutakten und dann die Bau, die Ausschreibung und den Bau der Turnhalle ein Jahr später vorzusehen.

### **Herr Dr. Meerheim**

Danke, Herr Heinz, warum haben wir das eigentlich nicht schriftlich vorliegen, weil die Beschlussvorlage lautet ja komplett anders? Da steht all das nicht drin, was Sie heute vorgetragen haben. Alles, da steht zur Deckung nur die Fliederwegschule, 4,4 Millionen Euro.

### **Herr Heinz**

Zur Deckung steht die VE Fliederwegschule und da wird unbestritten sein, dass diese VE ohne weiteres tauglich ist. Es verschiebt sich „Stark 3“ Fliederweg. Diese VE ist greifbar und demzufolge einsetzbar.

### **Herr Dr. Meerheim**

Wenn ich die 4,4 zu den 14,4 dazu rechne, wo komme ich da hin? Auf 19,7? Die Rechnung habe ich auch noch nicht erlebt. Ich wollte es nur mal fragen. Ja. Und wir haben die Zahlen, die Sie jetzt hier vorgetragen haben, nicht schriftlich hier vorliegen und die Differenz zwischen 14,4 und 19,7 ist, glaube ich, ein bisschen mehr als 4,4. Und dann können Sie noch die 600 000 vom Ertrag abziehen, da bleibt immer noch eine Restsumme übrig.

Also, ich würde schon darum bitten, dass wir das sauber hingelegt bekommen hier. Wir haben bisher, ich sag es mal, beschlussfähige Vorlage oder kann, meine Kollegen, haben Sie sofort alles verstanden wo was zugeordnet wird und wo es jetzt ist und wo die Deckung heraus erfolgt und die Differenz haben Sie alle schon im Kopf ausgerechnet, bitte, Sie haben es schon schriftlich?

**Herr Wolter**

Nein, ich habe es jetzt mitgeschrieben.

**Herr Dr. Meerheim**

Ach so.

**Herr Wolter**

Ich habe, verstanden schon, aber ich denke schon, dass es keine Schwierigkeit ist, von der Verwaltung das...

**Herr Dr. Meerheim**

nachzuliefern.

**Herr Wolter**

...nachzuliefern. Weil, ich habe auch auf die konkreten Zahlen heute gedacht, dass wir hier irgendwo noch eine Anlage kriegen, die fehlt im Moment noch. Das, was Sie jetzt gerade dargestellt haben, ist ja vorhanden, es ist jetzt nicht...

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Wolter, es ist ja nicht so, dass es etwas Neues ist, was wir jetzt hier erfahren. Wir hatten Eine Vorberatung zum Finanzausschuss in der letzten Woche, da haben Herr Cierpinski und ich diese Fragen alle genau gestellt und danach gab es eine Sondersitzung des Bildungsausschusses am Freitag. Es hätte also Zeit gegeben, uns rechtzeitig diese Informationen so zukommen zu lassen, dass es heute hier vorliegt und das es nicht passiert ist, ich sage mal, schlichtweg nicht in Ordnung. Und das ist zum wiederholten Mal und ich finde, da sollte sich schleunigst etwas ändern.

Wir sind da sehr gutmütig, muss ich sagen, mit Ihnen, dass wir das immer wieder durchgehen lassen. Heute ist es, weil der Zeitdruck ist, das nächste Mal gibt es einen anderen Grund dafür. Ich finde, da sollte die Verwaltung mal in sich gehen und gucken, wo die Störungen sind, die zu solchen Vorlagen führen.

**Herr Wolter**

Kann man das heilen?

**Herr Dr. Meerheim**

Natürlich kann man das heilen. Ich will da auch gar nicht verhindern, dass wir das heute beschließen, sondern, ich stelle einfach nur fest.

**Herr Wolter**

.....*unverständlich*...weil ich die Sachen auch gern hätte, schriftlich, Herr Vorsitzender und Sie hätten diese Informationen auch zur Einbringung zur Dringlichkeit sagen können, dass die Unterlagen nicht komplett sind. Das wusste ich nicht, dass Sie im Vorgespräch das schon geäußert haben. Also, das finde ich schon, dass es eine Grundlage ist, unserer Beratung und Beschlussfassung heute.

**Herr Dr. Meerheim**

Wissen Sie, weil ich immer davon ausgehe, dass, wenn wir das vortragen, nicht erst zur Sitzung sagen, sondern schon im Vorfeld unsere Wünsche positiv oder negativ, wie die

Verwaltung das dann betrachtet, schon äußern, so dass dann ausreichend Zeit gegeben ist, das dem Ausschuss, dem zuständigen, zukommen zu lassen und dass man da nicht nochmal nachhaken muss. Ja, also das finde ich schon keinen schönen Umgang miteinander. Bitte, Herr Geier.

**Herr Geier**

So, ich würde gern mal den Versuch hier unternehmen, die finanzielle Gemengelage hier darzustellen. also, die Sachlage ist die, wir haben im Haushalt 2018 den Schulstandort Holzplatz und da bin ich jetzt gedanklich nur beim Schulgebäude, ohne die Turnhalle, mit 14, oder war da bei den 14,4 die Turnhalle dabei?

**Herr Thau**

Nein, nein.

**Herr Geier**

Nein, das war ohne, genau. Also sind wir bei 14,4 Millionen. Jetzt haben wir für das Schulgebäude einen Aufwand von 19,7 Millionen, das ergibt einen Unterschied von 5,2 Millionen. Rund 3,5 Millionen dieser 5,2 Millionen entstehen durch die neue Qualifizierung als Schultyp. Also das heißt, wo dann ein erhöhter Raumbedarf notwendig ist und dieser Raumquotient sich von 1,2 auf 1,6, glaube ich, 1,5 erhöht. Das macht in der Umrechnung bei den Baukosten etwa 3,5 Millionen aus und das ist auch eine Sachlage, die offensichtlich in dem entsprechenden Fachausschuss diskutiert und so gewünscht war. Im Übrigen hat es dann auch den Effekt, dass man den Standort nicht nur als Ausweichstandort, sondern längerfristig nutzen kann. Also das heißt, ich bitte da auch nochmal zu reflektieren, dass diese 3,5 Millionen nichts mit schlechter Planung zu tun haben, sondern einfach eine qualitative Höherbewertung dieses Schulgebäudes.

**Herr Dr. Meerheim**

Aber das hat doch auch niemand gesagt.

**Herr Geier**

Ja, aber man muss es ja doch hier mal so differenzieren. So, 1,7 Millionen sind dann durch diverse Nacharbeiten ein Mehraufwand entstanden, insbesondere der Hochwasserschutz und insbesondere Fragestellungen, die in dem Baugrund dort liegen.

**Herr Dr. Meerheim**

Kontamination

**Herr Geier**

Genau. So, diese 5,2 Millionen, für diese 5,2 Millionen wird jetzt, ist eine Deckung zu suchen, die in der praktischen Handhabung schnell umsetzbar ist. Also das heißt, ohne größeren Zeitverzug im Sinne der Sache. Und da war als Deckungsvorschlag die Umschichtung von Mitteln der Turnhalle mit Ausnahme der Planungsmittel für die Jahresscheibe 2018 und 2019 für die Turnhalle. Das heißt also, die Planung für die Turnhalle kann nahtlos weitergeführt werden. Das war der wesentliche Betrag, rund 3 Millionen, glaube ich, also, ich muss jetzt auch nochmal genauer gucken. So, dann der zweite Punkt war, dass wir bei der Dekontamination Fördermittel einplanen von 600 TEUR und das wir durch zusätzliche Verkaufserlöse, Herr Heinz, wie ist da jetzt die aktuelle Zahl?

**Herr Heinz**

Insgesamt wäre es ein Objekt Richard Horn/Turm Straße??? 1,1 Millionen

### **Herr Geier**

Also, dass wir diese 1,1 oder rund 1 Million dafür einsetzen. Wenn man diese Deckung so vornimmt, dann ist das Schulgebäude in sich, dieser Mehraufwand gedeckt, für das Schulgebäude.

Jetzt geht es um die praktische Handhabung. Die praktische Handhabung sieht dann so aus, dass ich diese Haushaltspositionen „Schulgebäude und Turnhalle“ für gegenseitig deckungsfähig erkläre. Das heißt also, das erleichtert der Verwaltung die Bewirtschaftung beider Positionen, so dass man praktisch in der Bewirtschaftung die Gelder für die eingeplante Turnhalle, für das Schulgebäude verwenden kann.

Die Alternative zu dieser Variante wäre, das man eine entsprechende überplanmäßige Ausgabe einreicht, als Deckung dann die Position der Turnhalle anbietet, das hat nur den Nachteil, dass dieses viel zeitaufwendiger ist. Also, dass das dann mindestens einen Monat dann dauert, bis das im Gremienlauf ist und bis das beschlossen ist. Deshalb kommt dieser Vorschlag der gegenseitigen Deckungsfähigkeit.

Der zweite Punkt, der mir dann noch wichtig ist, ist die Frage der Verpflichtungsermächtigung. Und Verpflichtungsermächtigung hat nichts mit Haushaltsansatz zu tun, sondern der Haushaltsansatz ist durch die Umschichtung von Mitteln aus der Turnhalle, durch die 600 TEUR Fördermittel, durch die zusätzlichen Grundstückserlöse gedeckt. Bei der Verpflichtungsermächtigung geht es darum – und das projiziere ich jetzt einfach mal so - dass der Herr Heinz im Jahr 2018 schon Bauverträge abschließen kann, nach entsprechender Vergabe, Ausschreibung und Vergabebeschlag usw. usw., die weitaus höher sind, als die Jahresscheibe für den Haushaltsansatz 2018.

Weil, er muss ja quasi, bestimmte Gewerke ausschreiben, die können dann in der Summe bei 10 Millionen liegen, in der Jahresscheibe 2018 sind dann aber möglicherweise nur 7 Millionen im Plan und um dieses Recht zu haben, diese Verträge einzugehen, bekommt er diese freie Verpflichtungsermächtigung. Und diese Verpflichtungsermächtigung deshalb, weil es bei der Fliederwegschule um eine Schule zu „Stark III“ geht, die hat die Stadt eingereicht beim Land und, ja es ist nicht davon auszugehen, dass das Land im nächsten halben Jahr dazu eine Bescheidung vornimmt, das heißt also, wir gehen nach den bisherigen Erfahrungen davon aus, dass das vielleicht bis zum Jahreswechsel oder im Frühjahr 2019 stattfindet und deshalb kann diese Verpflichtungsermächtigung hier entsprechend verwendet werden.

Dann an der haushalterischen Nacharbeitung noch eine Bemerkung. Wenn der Stadtrat diesen Beschluss so trifft, dann wird die entsprechende Fortschreibung der Jahresscheiben 2019 und 2020 entsprechend in der Haushaltsplanung dann für 2019 so dargestellt, wie es der Beschlusslage entspricht. Das wird also prioritär so eingeordnet, wie es aus der Beschlussvorlage hervorgeht.

### **Herr Dr. Meerheim**

Herr Wolter.

### **Herr Wolter**

Ich habe ja schon gesagt, ich habe bei Herrn Heinz schon verstanden. Mir ging es jetzt nur um das Nachrücken, dass man das hier, das es nicht Bestandteil unseres Beschlusses ist und wir deswegen hier eigentlich nicht beschlussfähig sind. Zu den Aussagen, die Sie jetzt nochmal wiederholt haben, oder konkretisiert haben, von mir aus, die Herr Heinz schon gemacht hat und da müsste sich die Verwaltung mal kurz zusammensetzen, wie sie das hier ändert. Weil, das steht hier nicht drin. Wir wissen, dass hier ein enger Zeitplan ist, wir wollen uns hier ordentlich verhalten und auch eine Handlungssicherheit für die Verwaltung geben, inhaltlich, glaube ich, sind wir da auch dabei, obwohl ich hier auch noch einige Fragen zu Details habe, die auch aus dem Bildungsausschuss rühren, aus der Beratung dort im

Nachgang, aber erstmal grundsätzlich zur Finanzierung, wie Sie das geplant haben, braucht es hier in der Vorlage eine schriftliche Festlegung, damit wir das beschließen können.

Wenn wir es nicht beschließen, sind Sie dafür verantwortlich, dass es hier eine Vertagung und ein Rausreißen aus einem engen Zeitplan gibt, nicht wir und das möchte ich auch niemals lesen in der Zeitung und das möchte ich auch niemals lesen irgendwo in einem Wort vom Oberbürgermeister, der uns irgendwie vorhält, dass wir hier nicht gemeinsam inhaltlich beieinander stehen. Und Herr Geier, das ist eine qualifizierte Untersetzung von dem, was die Verwaltung hier vorgeschlagen hat. Deswegen kommt es zu dieser Erhöhung und das Sie jetzt einen Vorschlag machen, diese Turnhalle rauszunehmen, das habe ich schon im Bildungsausschuss angemerkt, ist grenzwertig, in Anführungszeichen gesagt „idiotisch“.

Das heißt, das zu akzeptieren, bedeutet auch noch einen Irrsinn und das machen Sie auch nur aus einem Finanzierungsvorgang und nicht aus der Sachlage, weil jeder, der das sagt, sagt, das ist herstellbar in der Zeit, das ist auch sinnvoll, das in dieser Zeit zu machen und ich hatte auch darum gebeten, Frau Brederlow und Sie wissen das, das Sie uns das nochmal darlegen. Da gibt es auch keine Antwort dazu. Ich hatte gebeten, das diese Kosten nochmal dargestellt werden, wenn wir hier, ich kann nicht einen Änderungsantrag aus diesem Baubeschluss machen, wenn ich inhaltlich das eigentlich möchte und gern auch diesen Änderungsantrag beibringen möchte, möchte ich schon gern eine Zuarbeit aus der Verwaltung haben. Wie könnte so etwas aussehen, damit man es gemeinsam realisiert, auch wenn das zu diesem Mehraufwand von ca. 3 Millionen kommt.

Also nochmal meine Bitte an die Verwaltung, klären Sie das mal kurz, wie die Beschlussvorlage so geändert wird, dass wir sie inhaltlich korrekt beschließen können, weil, das steht nicht drin. Herr Geier, das ist Ihr Ausschuss, also Sie müssen das schon verantworten, dass die Vorlage korrekt ist und mit Ihren Aussagen, die Sie eben gemacht haben, identisch ist. Also, das ist ja Quatsch.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Krause.

**Herr Krause**

Ich hätte mir auch gewünscht, dass dieser Verfahrensweg, wie ihn Herr Geier gerade eben geschildert hat, nochmal so in der Vorlage drin gewesen wäre, das wäre für uns eine andere Grundlage gewesen.

Meine Frage, da bin ich sozusagen nicht im Bildungsausschuss in einer Diskussion dabei gewesen, welche Verzögerung bedeutet das für die Turnhalle als solche?

**Herr Wolter**

Können Sie erstmal meine Frage beantworten....unverständlich (kein Mikro)

**Herr Dr. Meerheim**

Ja, wer möchte? Frau Brederlow, möchten Sie?

**Frau Brederlow**

Also nicht so sehr zu den Finanzen, zur Turnhalle. Weil, das hat Herr Wolter jetzt mit als Frage hier gebracht und hier sage ich nochmal, was ich im Bildungsausschuss auch ganz deutlich gesagt habe. Die Beschlussvorlage zur Turnhalle kommt fristgemäß, nicht als Dringlichkeitsvorlage, sondern fristgemäß im Mai.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Wolter

**Herr Wolter**

Ich würde gern die Verwaltung bitten, meine Frage zu beantworten, wie diese Vorlage mit den Aussagen in irgendeiner Form übereinstimmt, wir können hier doch keinen Änderungsantrag zur Sache machen, wenn Sie hier Aussagen machen, die gar nicht enthalten sind. Also die Finanzierung die zusätzliche Finanzierung, die ausgeführt wurde, von 1,1 Millionen, die durch Verkaufserlöse erzielt werden muss, das muss doch hier mit drin sein. Ansonsten haben Sie doch gar keine Deckung hier drin für die Maßnahme von 9,7, zumindest ist das mein, mit der Information, die Sie gegeben haben im Januar, da waren es ja noch diese 14,4. Das ist jetzt die Konkretisierung von 19,7 oder Herr Geier erklärt, wir brauchen keine Finanzierung reinzuschreiben, weil, das ist jetzt ein Beschluss, der nicht relevant ist. Meiner Auffassung nach brauchen wir die Finanzierung in der Komplettheit, sozusagen.

**Herr Dr. Meerheim**

Also es gibt ja zwei Ebenen. Wir haben einmal die haushaltstechnische, das ist das mit der VE, und dann haben wir den Cashflow, wo das Geld wirklich fließt. Und da wäre es schon mal ganz gut, diese Tabelle auch zum Gegenstand dieses Beschlusses zu machen. Denn ansonsten haben Sie gar nichts in der Hand. Sie könnten nicht mal einen Pfennig bewegen, denn in 19, wenn der Bau steht und die VE sozusagen haushaltstechnisch verbraucht ist, und ich vielleicht Fliederweg anfangen will, habe ich nämlich kein Geld.

**Herr Geier**

Gut.

**Herr Dr. Meerheim**

Sie wollen es nicht? Ich habe es jetzt nicht verstanden. Da dürft Ihr sie nicht mal mehr nutzen.

**Herr Geier**

Gut, hier...unverständlich

**Herr Dr. Meerheim**

Die verschieben sich aber. Genauso ist es, das müsste ich jetzt mit beschließen, sonst bin ich nämlich beim Fliederweg nicht mehr handlungsfähig. Kriegen wir das Ding nun noch oder kriegen wir es nicht?

**Herr Geier**

Ihr kriegt es. Also ich empfehle erstmal, diese Übersicht, wie es gedeckt wird, zu kopieren und zu verteilen.

**Herr Dr. Meerheim**

Na dann.

*Anmerkung: Die Protokollführerin entfernte sich zum Kopieren*

**Herr Geier**

Und beim Fliederweg nochmal. Der Fliederweg hat einen normalen Haushaltsansatz. Also das heißt für 18, 19, 20. Die 18er Zahlen, die nicht verbraucht werden, die übertragen wir nach 19 und 19 und 20 stehen nach wie vor zur Verfügung. Und darüber liegt eine Verpflichtungsermächtigung, die nicht gebraucht wird. Also das ist ganz sauber.

**Herr Krause**

Das ist doch auch okay, das verschiebt sich nur.

**Herr Dr. Meerheim**

Wir machen eine **kurze Pause** und da teile ich Ihnen kurz mit, der Herr Heine ist noch im Saal, der hat aber jetzt gleich einen dringenden Termin. Herr Heine von der BMA. Und wir behandeln ja normalerweise im nicht öffentlichen Teil den Report und wenn Sie Fragen haben sollte, würde ich darum bitten, dass Sie die dann nochmal schriftlich abgeben, so dass Herr Heine diese dann schriftlich beantworten kann und dann könnten wir ihn jetzt schon mal losgehen lassen zu seinem Termin, da muss er jetzt...

Unverständlicher Reinruf von **Herrn Krause**.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Krause, ich wollte das kurz einschieben und Sie können dann Ihre Frage noch gern beantwortet bekommen, das ist doch gar kein Problem. Weil die Pause aber war, wollte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass wir es nachher nicht mit auf der Tagesordnung haben und Herrn Heine jetzt befreien und er den Termin wahrnehmen kann und er unverschuldet sozusagen hier von dannen zieht, wenn Sie zustimmen und ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so. Herr Heine vielen Dank.

Und jetzt kommen wir zur Antwort auf die Frage von Herrn Krause. Vielleicht wiederholen Sie diese bitte nochmal.

**Herr Krause**

Ich wollte einfach nur wissen, ob durch den dargestellten Finanzierungsweg eine Verschiebung sozusagen, der Fertigstellung der Turnhalle passiert und wenn ja, in welchem Zeitfenster das passiert.

Unverständlicher Reinruf von **Herrn Wolter**.

**Herr Dr. Meerheim**

Ach so ja, Protokoll ist weg. Tut mir leid, da müssen wir warten.

**PAUSE von 5 min.**

**Herr Dr. Meerheim**

So, die Pause ist zu Ende und wir setzen den Tagesordnungspunkt fort. Und wir haben jetzt hier die Vorlage zum tatsächlichen Mittelabfluss, wie also die Deckungslücke finanztechnisch abgesichert wird und sie muss Gegenstand des Beschlusses sein und ich habe trotzdem noch eine Frage zur Deckung.

Ich hatte Ihnen ja gesagt, wir haben 14,45 Millionen im Haushalt stehen und haben jetzt eine VE von 4,4, macht zusammen 18,8, wenn ich das richtig rechne und selbst, wenn ich den Ertrag, den wir zusätzlich bekommen vom Land über 600 TEUR dazu nehme, bleibt eine Deckungslücke von knapp 300 TEUR übrig. Wie machen wir das?

**Herr Heinz**

Sie haben ja zusätzlich dann Ziffer 2 beschlossen, die gegenseitige Deckungsfähigkeit mit der Turnhalle, was ich ursprünglich erläuterte, das wir aus der Turnhalle...

**Herr Dr. Meerheim**

Ach so, die ist da mit drin, ja, Entschuldigung.

**Herr Heinz**

..vielleicht gestatten Sie mir zu alledem noch eine kurze Erläuterung aus unserer Sicht, der Verwaltung. Aus unserer Sicht ist der bestehende Baubeschluss knapp, aber finanztechnisch ausreichend. Es mag wünschenswert gewesen sein, dass wir diesen dann tatsächlichen Zahlungsfluss der nächsten Jahre Ihnen verplausibilisieren. Wir haben es versucht, indem wir hier das mündlich erläuterten, das würden wir das nächste Mal anders machen, das ist keine Frage. Aber, wie der Herr Geier erläuterte, der Baubeschluss als solcher, der die Finanzierbarkeit der weiteren Ausgaben dokumentiert, der wäre in sich knapp aber ausreichend. Ob der geschickt formuliert ist für eine Mehrheitsfindung will ich jetzt nicht weiter konstatieren. Aber ausreichend wäre er, mit Deckungsfähigkeit und VE, was Herr Geier sagte.

**Herr Dr. Meerheim**

Also gut, die Deckung haben wir jetzt geklärt. Jetzt können wir zu weiteren Einzelfragen kommen. Herr Wolter, Sie hatten ja noch einiges angekündigt und Herr Krause hatte noch eine Frage, die beantwortet werden wollte, die nicht beantwortet werden konnte, weil Frau Rylke geschäftlich...ach Frau Brederlow, bitteschön.

**Frau Brederlow**

Die Frage tauchte auch schon im Bildungsausschuss auf. Also, Herr Heinz hat vorhin gesagt, maximale Verschiebung um ein Jahr, das ist mit den Schulleitern so besprochen. Unser Ziel ist aber, der Baubeschluss für die Turnhalle ist quasi fertig, vom Rahmen her, uns fehlt die finanzielle Deckung. Die finanzielle Deckung wollen wir bis Mai, also bis nächsten Monat, bringen und dann eben den Baubeschluss mit einem Monat Verzögerung bringen. Idealerweise die Verschiebung der Fertigstellung der Turnhalle möglicherweise um eins, zwei Monate, idealerweise. Wie gesagt, mit den Schulleitern ist besprochen, bis zu einem Jahr, das haben die im Bildungsausschuss auch dargestellt, wie sie das lösen wollen.

**Herr Dr. Meerheim**

Zufrieden?

**Herr Krause**

Ja.

**Herr Dr. Meerheim**

Okay, Herr Wolter.

**Herr Wolter**

Ich bin gespannt auf die Vorlage für die Turnhalle, weil, diese 3,125 Millionen, die im Moment ja auch noch, sozusagen, in der Planung sind, die sind im Moment noch nicht korrigiert worden. Wenn ich jetzt einfach nur prozentual denke, dann befürchte ich ja dort auch eine Kostensteigerung, die wir dann sozusagen im Nachgang vorgelegt bekommen. Insofern habe ich da eben wirklich Bauchschmerzen, das nicht gemeinsam zu verhandeln und auch weiterhin, Frau Brederlow, dieser Punkt, dass man hier in der, im Bau, das nachsetzt in irgendeiner Form, ob das zwei, drei oder vier Monate sind, würde in den Schulbetrieb eingreifen. Ich wüsste nicht, wann, sozusagen, die Baumaßnahme dann umgesetzt werden soll, ohne den Schulbetrieb in irgendeiner Form einzuschränken, für die Schulen, die dort Ersatzort gefunden haben für ihre beschränkte Zeit. Insofern ist es wirklich auch fachlich schwer, aber ich habe eine gewisse, hier im Ausschuss habe ich die Sorge, dass es dort auch eine Kostensteigerung gibt und wir hier eine erste Kostensteigerung erhalten und dann, sage ich mal, nochmal. Es geht ja schon, bei 500 Tausend wird es ja schon sehr spannend. Wie ist denn da der Stand, das wäre meine erste Frage, wenn Sie schon fertig sind.

**Herr Heinz**

Kostensteigerungen, habe ich Ihnen ja gerade erläutert, an was das gelegen hat. Das Schulgebäude wird als solches größer, das ist bei der Turnhalle nicht der Fall. Die Erschließungsleistungen sind durchgearbeitet mit den Stadtwerken, die fallen einmal an und hier mit der Turnhalle nicht. Insofern sind wir derzeit mit den Kosten hochgerechnet mit vergleichbaren Objekten, deutschlandweit rund 10 Objekte, derzeit relativ sicher.

Aber die Steigerung, die in der Schule waren, die treten hier nicht mehr auf.

**Herr Wolter**

Relativ sicher, wenn ich nachfragen darf, heißt bei 3,125 Millionen oder wo?

**Herr Heinz**

Ich will jetzt hier keine Prognose starten, üblicherweise, wenn Sie einen Abgleich machen mit anderen Objekten und das hoch.....*unverständlich*....haben Sie eine Größenordnung von plus/minus 10 %, ansonsten handelt es sich hier um einen regelrechten Typenbau, eine einfache Turnhalle, wo das Risiko nicht so erheblich ist.

**Herr Wolter**

Okay, danke schön für die Auskunft.

Meine Fragen beziehen sich nochmal im Nachgang zu dem Bildungsausschuss zu bestimmten Sachen, die der Bildungsausschuss ja bestätigt hat, in der Grundlage der Dringlichkeit, die ja auch von den Schulleitern...

Es sind im Nachgang nochmal Fragen aufgetaucht, die auch die weiterführende, die Weiterführung dieses Schulgebäudes als eine dauerhafte Schule meinten, können Sie entweder kurz beantworten, vielleicht Frau Brederlow, oder bestimmte, vielleicht auch schriftlich nur mitteilen, die erste Frage betraf. Gibt es eine Aula da drin oder gibt es die nicht, weil wir das ja in anderen Schulen auch diskutiert hatten. Die zweite Frage betrifft die Schulraumgröße. Ich glaube die Größe war so 50 qm, in der Konkretheit von allen Schulräumen, die dort geplant sind. Die Frage, die sich da in der internen Diskussion bei uns ergeben hatte, war, ist das so, 50 qm und ist das nach Standard geplant, weil bei 28, 27 Schülern ist da ja wirklich nur eine Frontalbeschulung eigentlich möglich. Ich sehe da fast ein altbackenes Gebäude entstehen. Und die dritte Frage betrifft nochmal den Gestaltungsworkshop. Da haben Sie ja aufgenommen, diese Einbauweise sozusagen, also den, mit einmal den größeren Entwurf zu machen. Wir hatten in dem Gestaltungsworkshop aber auch die Höhe des Gebäudes diskutiert. Ich weiß nicht, ich kann mich nicht genau erinnern, ob es im Bildungsausschuss kurz Thema war, da ging es sozusagen um die Möglichkeit in dieser Modulbauweise auch mit vier Stockwerken zu planen, mit welcher Form gehen Sie denn jetzt in die Ausschreibung rein. Diese vier Fragen inhaltlicher Art, die können Sie gern auch nochmal im Nachgang beantworten, weil diese jetzt nicht unbedingt im Finanzausschuss sind, aber sie sind aufgetaucht in den Diskussionen bei uns in der Fraktion.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Heinz.

**Herr Heinz**

Wir würden es nachreichen, wenn es geht.

**Herr Wolter**

Ja, das ist kein Problem. Das ist okay.

Zu der finanziellen Liste, die Sie jetzt hier vorgelegt haben. Herr Geier, meine Frage betrifft die Verkaufserlöse. Zusätzliche Verkaufserlöse, das heißt, die sind nicht im Haushaltsplan enthalten. Ja, es sind auch keine Objekte und das heißt auch, das ist meine wichtigste Frage, dass die 2018 gesetzten Ziele der Erlöse aus Verkauf von Grundstücken erzielt werden? Also, ich sag mal, der Hintergrund der Frage ist, zu erläutern, nicht das wir jetzt ein zusätzliches Objekt, was vielleicht noch nicht geplant wurde, aber in anderen Bereichen haben wir eigentlich noch ein Defizit, was wir dann doch nicht, also die Planzahl wird erreicht, heißt das einerseits, 2018 und das ist wirklich ein Erlös, der 2018 auch eingeht oder erst 2019, wie das ja oft so ist.

**Herr Geier**

Das ist für 2019 zusätzlich geplant. Ich mache das dann praktisch so, dass ich den Mittelansatz für Grundstückserlöse um 460 TEUR erhöhe.

**Herr Wolter**

Okay. Die zweite Frage betrifft hier den Grunderwerb für 2020. Was ist geplant gewesen und worauf verzichten wir, welchen Grund erwerben wir nicht? Also das finde ich ja auch schon eine entscheidende Frage, die wir jetzt hier zwar nicht im Detail beschließen, es ist ja Haushaltsplanauswirkung, aber es würde mich trotzdem interessieren, was der Hintergrund ist.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Heinz, bitte.

**Herr Heinz**

Ja, wir gedenken ab dem Jahr 2020 einen Versuch zu starten, Stück für Stück auch aktiven Grunderwerb und etwas aktive Flächenentwicklung, das ist ein Thema in dieser Wohnungsplattform u.a., anzuschieben. Im Abgleich damit, wenn Sie sich angucken, diese Schule und Turnhalle, hätten wir vorgeschlagen, dann wird eben diese Position „zusätzlicher Grunderwerb“ minimiert im Jahr 20 und dann in den Jahren 21 fortfolgende fortgeführt.

Es ist noch nicht spezifiziert auf einzelne Parzellen, sondern geht in Richtung Flächenentwicklung.

**Herr Wolter**

Das hatten wir ja oft auch diskutiert, genau das ist ja eher ein politisches Ziel, was wir hier aus der Runde auch, glaube ich, hatten. Ist natürlich wirklich ein Spitz auf Knopf, weil man das ja jetzt schon planen müsste.

Meine letzte Frage ist die Genehmigungsnotwendigkeit dieser Beschlussvorlage. Sehen Sie das auch auf Grund der veränderten VE's, die ja sozusagen genehmigungspflichtig dann wären, wenn es dann eine Erhöhung oder Verschiebung gibt beziehungsweise auch in dem Vorgriff, ich sage mal, das sind ja fast kreditähnliche Geschäfte, die wir hier sozusagen mit reinnehmen. Wir haben diese Mittel jetzt im Moment nicht, wir planen hier sozusagen 1,1 Millionen zusätzliche bzw. geringere Einnahmen bzw. geringere Ausgaben bzw. zusätzliche Einnahmen, sehen Sie diese Notwendigkeit, beim Landesverwaltungsamt diese Beschlussvorlage vorzulegen.

**Herr Geier**

Die sehe ich nicht. Wir haben keine Kreditaufnahme, Mehraufwendungen werden gedeckt durch entsprechende Einnahmepositionen auch zusätzlich und die Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigung wird durch diese Umschichtung nicht überschritten und geändert.

**Herr Dr. Meerheim**

Gut. Ich habe noch eine Frage. Der Standort soll doch nächstes Jahr fertig sein, zum Schulbeginn 19/20? Also sagen wir, im August muss die Schule fertig sein, ja? So, wieso haben wir dann noch solch einen riesigen Mittelabfluss in 2020?

**Herr Heinz**

Das ist einfach. Es wird kalkuliert bei so einer Funktionalausschreibung nach Planungs- und Baufortschritt und stellen Sie sich das so vor, wir gucken, dass wir bis zum Jahresende den Rohbau hinbekommen, das ist ganz wichtig in der Erläuterung und ab der Zeit läuft sehr präzise und sehr schnell auch der Innenausbau, der kostentreibende Innenausbau und das führt dazu, dass wir bis Ultimo, bis in das Jahr 20, relativ hohe Mittelabflüsse haben.

**Herr Dr. Meerheim**

Fünf Millionen?

**Herr Heinz**

Insgesamt kostet ja das Objekt...

**Herr Dr. Meerheim**

Ja, ja, das ist ja richtig. Mich wundert bloß, dass wir in 20 noch so viel Geld fließen lassen, das heißt, die rechnen dann solange ab, ja? Und Sie prüfen dann solange?

**Herr Heinz**

Es muss sein, ja.

**Herr Dr. Meerheim**

Die armen Firmen, die werden ja, die sind ja pleite, wenn die...

**Herr Heinz**

Ich denke, sie werden es überleben, die Firmen.

**Herr Dr. Meerheim**

Ja, kommt darauf an, welche es sind.

Davon abgesehen, ich habe noch eine Frage, noch eine weitere. Und zwar haben Sie uns ja dankenswerter Weise die Zusatzinformationen „Honorarkosten“ vorgelegt. Und da haben wir zwei besonders nette Zahlen, die jeweils mit 99 TEUR enden. Das ist ja nun eine Punktlandung, nicht wahr, die wir da gestartet haben. Bei einer Gesamtleistung mit Kosten von fast 20 Millionen Euro, da gibt es doch dann bestimmt eine Rechnung, eine Berechnung, wie ich was kalkuliere. Was haben sie denn da kalkuliert für diese beiden Leistungsarten? Von welchem Ansatz sind Sie denn ausgegangen?

**Herr Heinz**

Es würde zunächst erstmal um Projektsteuerungskosten gehen...

**Herr Dr. Meerheim**

Nein, das andere möchte ich auch wissen, GuT, Altlastenbeseitigung

**Herr Heinz**

Zunächst erstmal Projektsteuerungskosten. Wenn Sie das nur kalkulieren würden, klassischerweise nach AHO, dann sind Sie im Bereich von zwei bis zweieinhalb Prozent, dann sind Sie in ganz anderen Kostenkategorien. Wir haben in der Stadtverwaltung folgenden Weg gewählt: Wir haben gesagt, die Leistungen nur sehr speziell und partiell, es ist ja eine Funktionalausschreibung und da haben Sie ein anderes Leistungsbild und das bedeutet, die Projektsteuerung wird mit Ende des Ausschreibungsverfahrens mit Findung

dieser Generalunternehmer wird die ausscheiden. Insofern reduziert sich das, darauf gab es eine Marktabfrage bei verschiedenen Bietern und das hier war das günstigste Angebot.

**Herr Dr. Meerheim**

Das heißt, Sie haben was getan? Eine beschränkte Ausschreibung bei Beiden, auch bei dem Zweiten?

**Herr Heinz**

Bei Beiden und GuT hat auch den Hintergrund, dass ist ein Büro das seit vielen Jahren in dem Gebiet ausdrücklich und exklusiv tätig ist und das ist uns wichtig, das GuT mit im Boot ist. Die Kalkulation müsste ich nachreichen, da bin ich jetzt überfragt.

**Herr Dr. Meerheim**

Sie wissen, warum ich nachfrage.

**Herr Heinz**

Es ist zu vermuten.

**Herr Dr. Meerheim**

Weil, das ist eine Punktlandung unter dem Schwellenwert für den Finanzausschuss. Ja, also 1000 Euro hätten gefehlt und wir hätten mal darüber hier im Ausschuss reden müssen. Können Sie uns mal bis zum Stadtrat mitteilen, welche Firmen sich im Übrigen an der Marktabfrage beteiligt haben und wie das Ergebnis aussah.

**Herr Heinz**

Das können wir nachreichen, okay. Das waren jeweils drei Büros nach meinem Kenntnisstand.

**Herr Dr. Meerheim**

Das war die eine Frage und die letzte, die ich noch habe, die wiederhole ich. Ich weiß, das ist eine Wiederholung, aber ich glaube, die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf. Ich hatte im Stadtrat gefragt, das letzte Mal, ob nicht Teile der Leistungsphasen 1 bis 3, was die Planung betrifft, nicht Bestandteil des Baubeschlusses mit sind. Und da haben Sie gesagt, nein, sondern, das hätte alles zu 100% die Stadtverwaltung erarbeitet, was jetzt hier in diesem Baubeschluss mit eingeflossen ist.

*Herr Heinz unverständlich*

**Herr Dr. Meerheim**

Nein, das haben Sie nicht gesagt. Sie haben gesagt, dass die Stadtverwaltung das getan hat. Aber wenn Sie jetzt sagen, mit der Projektsteuerung, dann ist das ja schon mal ein Wort.

Und Sie sind der Meinung, dass die Leistungsphasen 1 bis 3 nie in einen Baubeschluss einfließen?

**Herr Heinz**

Die Frage habe ich jetzt nicht ganz verstanden.

**Herr Dr. Meerheim**

Also, wir haben einen Vergabebeschluss gefasst, letztens mit einer Sondersitzung und da haben wir die Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 bis 8 vergeben, an ein Büro X. Und da hatte ich im Stadtrat die Frage gestellt, weil ja der zeitliche Korridor sehr eng ist zwischen Vergabe der Planungsleistung und dem Baubeschluss sozusagen, ob denn nicht Teile der Leistungsphase 1 bis 3 nicht sowieso Gegenstand oder in einem Ergebnis mit einfließen in

den Baubeschluss. Und da haben Sie gesagt, nein, das hat alles die Stadtverwaltung erarbeitet.

**Herr Heinz**

Das bestätige ich hiermit, mit Projektsteuerung, denn dazu haben Sie ja auch eine Projektsteuerung, das besteht aus regelrechten Versatzstücken auch aus anderen Baubeschlüssen. Sie sehen zum Beispiel, welchen Mindeststandard man hat, Technik etc., was wir hier versucht haben, darzustellen. Ansonsten ist das Leistungsbild, wie wir es Ihnen versucht haben im Stadtrat darzustellen, dieser Objektplan hauptsächlich geprägt von einem Raumbuch, von der Funktionalausschreibung, das sind also alles Tätigkeiten, die erst noch kommen. Und dann wird der GO herkommen und quasi ein standardisiertes Produkt, das bei ihm schon mal arbeitet, mit aller Technik, mit allen statischen Nachweisen und wird uns das anbieten und sich auch um die Genehmigungsplanung kümmern. Das erklärt, dass die Objektplanung jetzt tätig wird und acht bis 12 Wochen ein 1000 Seiten Standardwerk erarbeitet, was wir als Leistungsbeschreibung definieren.

**Herr Dr. Meerheim**

Wunder geschehen immer öfter. Gut, Sie haben mir die Frage jetzt beantwortet und etwas genauer als beim letzten Mal. Ich danke Ihnen. Na, weil Sie da nur von der Stadtverwaltung sprachen, jetzt haben Sie zumindest die Projektsteuerung erwähnt. Ist ja auch egal. Meine Fragen sind damit erschöpft. Herr Wolter hat noch eine.

**Herr Wolter**

Nur eine formale Frage, aber ich würde die gern trotzdem mal wieder stellen und zwar, die Information im Bildungsausschuss, ich weiß jetzt nicht genau, wohin ich sie richte, allgemein an die Verwaltung, dass die Rainstraße schon 2018 leergezogen wurde, wurde ja dort gegeben von einem Mitglied des Bildungsausschusses, nicht wie hier in der Vorlage dargestellt, als Ausschlusskriterium, weil es erst 19 einen Auszug gab. Meine Frage ist jetzt, sage ich mal, allgemeiner Art, würde die Beurteilung des Alternativstandortes Rainstraße damit noch mal eine andere Bewertung erfahren, auch wenn dort ausgeführt ist, dass natürlich dort nicht umfassend alle Schülerinnen, also in der Größenordnung von bis zu, glaube ich, 400, wäre da nur Platz oder so, und nicht bis 800, wäre das, sage ich mal, ein Alternativstandort nochmal für diese renovierenden Schulen anders in Betracht gekommen?

**Herr Dr. Meerheim**

Wer möchte?

**Frau Brederlow**

Also aus schulfachlicher Sicht keineswegs. Wer die Schule kennt und den Zustand der Schule kennt, der weiß, wir brauchen zig Millionen, um die zu sanieren, die ist also wirklich runter gewirtschaftet, die könnten wir nicht nutzen. Ich bin froh, wenn wir sie nicht mehr als Schule nutzen müssen.

**Herr Dr. Meerheim**

Richtig.

**Herr Wolter**

Okay.

**Herr Dr. Meerheim**

Geht gar nicht. Gut. Gibt es jetzt noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir hier zur Beschlussfassung. Wer der Beschlussvorlage mit den nachzureichenden Antworten, Herr Heinz ja, bitte zum Stadtrat, am besten schon am Montag, damit wir da in

den Fraktionen nochmal drauf gucken können, einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke, dann sind das alle.

Und dann ist der Tagesordnungspunkt Beschlussvorlagen beendet.

**Ende Wortprotokoll**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt,

1. den Neubau der Ausweichschule/ neuen weiterführenden Schule am Standort Holzplatz
2. die Auszahlungsansätze für die Vorhaben „Ausweichstandort Schulen“, PSP-Element 8.21801017 und „Ausweichstandort Schulsporthallen“, PSP-Element 8.21801018, gemäß § 18 Abs. 3 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) für gegenseitig deckungsfähig zu erklären.
3. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21801017 Ausweichstandort Schulen (HHPL Seite 1095, 1273, 1291)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 4.395.700 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21601013 Sekundarschule Am Fliederweg (HHPL Seite 1078, 1277, 1290)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 4.395.700 EUR.

## **zu 6        Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

### **zu 6.4     Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Errichtung des zukünftigen Verwaltungsstandortes in Halle-Neustadt Vorlage: VI/2017/03452**

---

**Herr Dr. Meerheim** sprach an, dass dieser nochmal hier im Ausschuss vorgelegt wurde, weil dieser im Hauptausschuss gelandet war, aber auf Grund eines Hinweises von Herrn Wolter darüber nochmals im Ausschuss geredet werden sollte.

**Herr Wolter** äußerte, dass der Antrag konkret aber sehr allgemein gefasst wurde. Er sprach an, dass oft über Liegenschaften im Ausschuss gesprochen wurde, aber es bis heute kein vom Finanzausschuss verabschiedetes Zukunftskonzept der Liegenschaften der Arbeitsorte der Verwaltung. Vor vielen Jahren wurde mal ein Raumkonzept diskutiert, aber ohne eine

Beschlussfassung und keine finale aktualisierte Diskussion.

Er bat um aktuelle Auskunft und wollte wissen, wie die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag ist.

**Frau Dr. Marquardt** sagte, dass die Informationen zu den Standorten bereits vor längerer Zeit gegeben worden sind. Der Bürgerentscheid hat dazu beigetragen, dass klar ist, dass die Verwaltung in eine Scheibe in Neustadt kommen soll. Sie verwies darauf, dass die Stellungnahme der Verwaltung dem Antrag beigefügt ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Im Zuge der möglichen Errichtung und Nutzung des neuen Verwaltungsstandortes in der Scheibe A in Halle – Neustadt bleibt die bisherige sozialräumliche Standortverteilung der Verwaltung im Bereich der Jugendhilfe (z.B. ASD) vollständig erhalten. (gemäß Stadtratsbeschluss III/2002/02388)
2. Das „Haus der Wohnhilfe“ behält auch nach der Neuordnung der Verwaltung und Verwaltungsstandorte seine satzungsgemäße Zweckbestimmung und wird nicht veräußert.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadträtinnen und Stadträten eine verbindliche Planung zur Beteiligung des Stadtrates bei der Umsetzung des Projektes „Neuanmietung der sanierten Scheibe A“ als neuen Verwaltungsstandort vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine Planung zur Verwendung der durch die mögliche Verlegung von ursprünglichen Verwaltungsstandorten nach Halle – Neustadt in die Scheibe A, freigewordener, eigener Liegenschaften dem Stadtrat vorzulegen.

**zu 7            schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

**zu 8            Mitteilungen**

---

**zu 8.1        Information über die zu übertragenden Ermächtigungen für Auszahlungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: VI/2018/03919**

---

**Herr Dr. Meerheim** sprach an, dass darum gebeten wurde, dass diese Informationsvorlage heute hier nochmal mit behandelt wird.

**Herr Geier** sprach an, dass es die Frage zu den Beträgen gab, die von 2017 nach 2018 vorgetragen werden. Er erläuterte den saldierten Betrag, welchen er anhand eines Beispiels vortrug. Dieser Differenzbetrag wird dann über diese Informationsvorlage zusammengestellt übertragen in das Folgejahr. Das, was übertragen wird in 2018, ist nicht unbedingt als Planansatz in 2017 zu finden. Er verwies auf die schriftliche Antwort, welche noch nachgereicht wird.

**Herr Dr. Meerheim** sprach an, dass er auf eine Übersicht gehofft hatte, für welche Maßnahmen das zutrifft, für die eine Übertragung erfolgen soll und wo das der Fall ist. Da in der Aufstellung die überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Ausgaben nicht sichtbar sind, die in dem Jahr 2017 berücksichtigt werden müssten. Hier steht nur der Haushaltsansatz drin und wenn nach Beschluss des Haushaltes 2017 Änderungen vorgenommen worden sind, sind diese nicht enthalten. Die Übersicht soll ebenfalls darstellen, wann dies beschlossen worden ist. Er bat darum, dass dies zukünftig mit angezeigt wird, wo Maßnahmen sind und die Differenz auftritt.

**Herr Geier** erwiderte, dass dies in der Kämmerei besprochen worden ist.

**Herr Dr. Meerheim** bat darum, dass dies beispielhaft zur Verfügung gestellt wird und zukünftig mit angezeigt wird, wo Maßnahmen sind, wo eine Differenz auftritt.

## **zu 8.2 Information zur Entscheidung Bundesverfassungsgericht zu Steuern**

---

**Herr Geier** informierte zu der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Grundsteuer.

Es ging um die Frage, ob die Ermittlung der Einheitswerte, die die Finanzämter vornehmen, noch verfassungsgemäß ist. Für die alten Bundesländer gilt die Wertbasis von 1964 und für die neuen Bundesländer die Wertbasis von 1935.

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass dies nicht mehr mit der Verfassung vereinbar ist und hat den Gesetzgeber beauftragt, das für die Zukunft zu regeln. Das heißt, dass alle Bescheide, die bis zu der Neuregelung erlassen werden und die aktuellen Bescheide gültig sind.

Der Bund wurde auf Grund seiner Zuständigkeit beauftragt, neue Regelungen für die Ermittlung des Einheitswertes bis Ende 2019 zu erarbeiten und dann in einer Übergangsphase von Anfang 2020 bis Ende 2023 die entsprechenden Fortschreibungen dieser Einheitswertbescheide vorzunehmen.

Mit dem Veranlagungsjahr 2024 werden dann, wenn das so durch die Bundesfinanzverwaltung umgesetzt wird, Grundsteuerbescheide auf der Basis neuer verfassungskonformer Einheitswerte verschickt werden.

## **zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

### **zu 9.1 Anfrage Herr Rupsch zu einer Vorlage**

---

**Herr Rupsch** fragte nach einer Vorlage, in welcher es um die Vereinbarung über die Zusammenarbeit des Dienstleistungszentrums Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis GmbH geht. Kommt diese Vorlage VI/2017/03822 noch in den Finanzausschuss?

## **zu 9.2      Anfrage Herr Rupsch zum Finanzausgleichsgesetz**

---

**Herr Rupsch** fragte zum Finanzausgleichsgesetz nach. Der Tagesordnung im Landtag konnte man entnehmen, dass die Zahlen dort ein Thema waren. Gibt es hierzu schon Signale, was da absehbar ist und was an Einnahmen kalkuliert werden kann.

**Herr Geier** antwortete, dass bisher nichts Verlässliches bekannt ist.

**Herr Dr. Meerheim** fragte nach, ob es Änderungen in 2018 gibt?

**Herr Geier** erwiderte, beim Finanzausgleichsgesetz nicht, da dies bis 2021/22 festgeschrieben ist.

**Herr Dr. Meerheim** sprach an, dass die einen Doppelhaushalt beschlossen hatten.

Durch **Herrn Geier** wurde ausgeführt, dass es eine Verständigung im Jahr 2017 gab, dass dieses Zahlenwerk und die Ermittlung der Bedarfswahlen und die Zuweisungen für einen Zeitraum von fünf Jahren konstant bleiben sollen. Deswegen ist momentan dort von einer Konstanz auszugehen.

**Herr Dr. Meerheim** wunderte sich darüber, da er eine Tabelle mit den Änderungen aus dem Landtag hat.

**Herr Geier** verwies auf verschiedene Diskussionen im Landtag u. a. zum KiFöG.

**Herr Dr. Meerheim** sagte, dass die ihm vorliegenden Änderungen – falls diese so kommen – positiv für die Stadt Halle (Saale) wären.

## **zu 9.3      Anfrage Frau Dr. Wünscher zum Wirtschaftsplan der TOOH und Deckungsbeitrag**

---

**Frau Dr. Wünscher** fragte zur TOOH nach. Der Aufsichtsrat hat Anfang des Jahres einen Wirtschaftsplan 2018 mit einer Deckungslücke über 2 Millionen Euro beschlossen. Dieser Wirtschaftsplan wird vom Hauptverwaltungsbeamten noch nicht in den Stadtrat eingebracht, da die Deckung noch unklar ist. Ein Thema war, dass Mittel die auf einem Konto sind, umgewidmet werden sollten und dazu Gespräche mit dem Land geführt werden sollten. Soweit sie informiert ist, finden solche Gespräche nicht statt.

Sie fragte, inwieweit die Deckung von den fehlenden Millionen gediegen ist und wann der Wirtschaftsplan in den Stadtrat eingebracht wird.

**Herr Geier** sagte zu, dies mitzunehmen. Momentan ist man in der Erarbeitung entsprechender Unterlagen.

**Herr Dr. Meerheim** fragte nach dem Stand dieser Erarbeitung, worauf Herr Geier entgegnete, dass er dies mit dem Oberbürgermeister abstimmt.

#### **zu 9.4      Anfrage Herr Dr. Meerheim zu offener Beantwortung**

---

**Herr Dr. Meerheim** erinnerte an seine Frage im letzten Stadtrat zu einer Anfrage von Frau Müller. Eine Antwort wurde ihm zugesichert, bisher liegt ihm dazu nichts vor.

**Herr Simeonow** sprach an, dass die Verwaltung geantwortet hat und nicht weiß, was für eine Antwort darüber hinaus erwartet wird.

**Herr Dr. Meerheim** kündigte an, dass er die Frage genau formulieren wird.

#### **zu 10      Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

**Herr Dr. Meerheim** beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

---

Dr. Bodo Meerheim  
Ausschussvorsitzender

---

Uta Rylke  
stellv. Protokollführerin